

DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISD
H BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTH
LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLAC
RG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNC
ERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF
EN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFEL
H AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHEI
ANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRE
CKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH
UGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
HEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN
LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN
NGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBU
L ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL LIEBENZ PFEFFING
HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITI
NFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFING
CH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL
HENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPT
EFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCH
MLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICH
KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG B
SEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG T
LEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLING
ENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKIN
DSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH
NDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN
ISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN
GTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN
NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWI
LINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLES
L-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜM
TMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF L
NGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN M
INSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUN
EFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN
HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINN
ENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN S
BURG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN
ENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENK
KINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL
REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖ
ANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRE
TEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH
INGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN

TÄTIGKEITSBEREICH 2015

INHALT

EINLEITUNG

SEITE 1

1. AUFTRAG UND POLITIK

SEITE 2

2. FINANZIELLES

SEITE 9

3. BEURTEILUNGEN

SEITE 16

4. UNTERSCHUTZSTELLUNGSANTRAG

SEITE 17

5. EINSPRACHEN

SEITE 18

6. WEITERES

SEITE 19

7. KURIOSA

MITGLIEDER

EINLEITUNG

«Die Qualität unserer Umwelt ist mitnichten etwas, was sich von selbst einstellt, sondern sie muss aktiv vorangetrieben und kämpferisch verteidigt werden. [...] Deswegen können und müssen sie professionell zusammenarbeiten: die Architekten als Architekten, die Denkmalpfleger als Denkmalpfleger. Es wird nicht immer Einigkeit zwischen ihnen geben, aber die Qualität ihrer Arbeit hängt nicht von der Einigkeit ab, sondern von der (produktiven) Reibung.»¹ Soweit Vittorio Magnago Lampugnani über Denkmalpfleger und Architekten. Das vergangene Jahr war stark geprägt von der politischen Reibung um die Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG). Aus diesem Grund wird im Tätigkeitsbericht ausführlich auf die politische Auseinandersetzung und deren Ausgang eingegangen.

Zum Auftrag der DHK gehört das Sprechen von Beiträgen an die Mehrkosten, die den Eigentümern von geschützten Bauten wegen der denkmalpflegerischen Auflagen bei Renovationen entstehen. Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern bildet den zweiten Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts.

In der Berichtsperiode gab es auch eine grössere Anzahl Beurteilungen vorzunehmen als in früheren Jahren. Neu war, dass die DHK zusammen mit der Arealbaukommission die Bauvorhaben diskutierte, welche beide Kommissionen betrafen. Das Ziel war einerseits, Verzögerungen zu vermeiden, und andererseits, dass aus der Tatsache, dass zwei Kommissionen aus verschiedenen Sichtwinkeln eine Beurteilung abgeben, keine Rechtsunsicherheit entstehe.

¹ In: Vittorio Magnago Lampugnani: Radikal normal: Positionen zur Architektur der Stadt (Hatje-Cantz-Verlag 2015). Prof. Dr. Vittorio Magnago Lampugnani lehrt Geschichte des Städtebaus an der ETH Zürich, ist Architekt in Mailand und Zürich sowie Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zur historischen und zeitgenössischen Stadtplanung.

1. AUFTRAG UND POLITIK

1.1 DIE GESCHEITERTE REVISION DES DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZGESETZES VON 1992

Es schien alles geklärt zu sein: «Die Kommission betont klar, dass sie keine Aufweichung der Schutzbestimmungen wünscht.» Die Rede ist von der Gesetzgebung zum Denkmalschutz in der vorberatenden Landratskommission, der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK).² Die Worte könnten glauben machen, wer sie ausspreche, befürworte die regierungsrätliche Vorlage, die genau dies zum Ziel hatte. Aber das Gegenteil war der Fall. Obwohl die Vernehmlassung unter den Parteien, die sich daran beteiligt hatten, differenziert und weitgehend positiv ausgefallen war, wiesen UEK und Landrat die Vorlage an die Regierung zurück. Die DHK hatte die Regierungsvorlage weitgehend unterstützt, so war die Rückweisung auch ein Fiasko für sie. Hier soll versucht werden, aus ihrer Sicht ein Fazit zu ziehen.

Die Regierung stützte sich bei ihrer Vorlage auf die Motion zur «Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes», die am 11. September 2010 vom Landrat verabschiedet worden war. Diese verlangte ausdrücklich Folgendes:

1. Die zeitgemässe Nutzung unter Berücksichtigung der aktuellen technischen und energetischen Anforderungen soll realisierbar sein.
2. Massnahmen, die mit kleinem Aufwand wieder entfernt werden können, sollen erlaubt sein.
3. Es soll in Kategorien zwischen einzelnen wenigen herausragenden Objekten wie Schlösser und Kirchen und Objekten wie Häuser in Kernzonen mit reduziertem Schutz unterschieden werden.
4. Eine genauere Definition des «näheren Sichtbereichs» soll vorgenommen werden.
5. Mindestens drei der sieben Mitglieder (der DHK) sollen unabhängige Private und Gewerbetreibende sein.

Zu den Aufgaben der DHK stellte die Motion zudem folgendes Begehren:

6. Einsprache- und Beschwerderecht in allen Belangen soll gestrichen werden. (Der Landrat lehnte dies jedoch ab, und die Motion wurde ohne diese Forderung überwiesen.)³

² Protokoll UEK vom 30.06.2015 [<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/berichte/2015/2015-070.pdf>].

³ <https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2009/2009-259.pdf>.

Die UEK und später auch der Landrat sahen in der Regierungsvorlage zur DHG-Revision die Motion insbesondere in den Punkten 1 und 4 als nicht erfüllt. Sie stellten auch die Zusammensetzung der DHK grundsätzlich infrage. Die Diskussion der monierten Mängel zeigte jedoch, dass es weniger die vorliegende Gesetzesvorlage war, die Widerstand auslöste, als ein tiefer liegendes Unbehagen der staatlichen Tätigkeit und der Baugesetzgebung gegenüber. Dazu kam Ärger über einzelne Massnahmen, die die KD oder die DHK kraft ihres Auftrags verfügt hatten.

Bei der denkmalpflegerischen Tätigkeit können gegensätzliche Interessen aufeinanderprallen. Der Schutz der unersetzbaren Baukultur, die Bewahrung der einmaligen Ortsbilder, d. h. der Schutz vor Zerstörung von Gütern, die wohl niemand zerstört sehen möchte, verträgt sich nicht mit einer generellen Liberalisierung. Zwischen dem Wunsch von Eigentümern, frei über den Besitz verfügen zu können, und den fachlich begründeten Vorgaben der Denkmalpflege braucht es eine Interessenabwägung. Es ist die Abwägung zwischen den Möglichkeiten zur ökonomischen Optimierung der Nutzung und dem kulturellen Wert, der zur Diskussion steht. «In Wert setzen oder verwerten?» formuliert der Berner Denkmalpfleger diesen Interessengegensatz.⁴ Die DHK sieht

sich in dieser Ausmarchung als Anwalt der kulturellen Werte, die zur Diskussion stehen. Um diese festzustellen und in die Interessenabwägung einzubringen, brauchen sie ein starkes Gesetz. Es geht dabei um einen ganz kleinen Anteil der gesamten Bausubstanz des Kantons. Bei über 90% des Baubestandes und der dazugehörenden Dachfläche greift das DHG nicht. Der Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und nachhaltiger Energiepolitik ist überdies mehr konstruiert als real: Auch denkmalgeschützte Gebäude lassen sich mit behutsamen Massnahmen energetisch ertüchtigen. Dass die Dachflächen aller andern Industrie-, Wohn- und Landwirtschaftsgebäude, die bewilligungsfrei zur Nutzung von Sonnenenergie zur Verfügung stehen, nur zu einem sehr geringen Teil zur Unterstützung der Energiewende genutzt werden, kann nicht dem DHG und seiner Umsetzung angelastet werden. Eine neue Vorlage auszuarbeiten, die einerseits den Denkmalschutz weiterhin ernst nimmt – und dafür wird sich die DHK gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin einsetzen – und ihn andererseits liberalisiert, wird keine leichte Aufgabe sein.

Ein besonderes Anliegen der UEK und des Landrates scheint die Zusammensetzung der DHK zu sein. Zweifellos kann diskutiert werden, ob die DHK nach fachlichen oder

⁴ Jean-Daniel Gross in: Heimatschutz 1/2015.

nach politischen Kriterien zusammengesetzt sein soll. Nach bisherigem Verständnis war es so, dass es Aufgabe der DHK war, wenn nötig eine fachliche Einschätzung nach kunsthistorischen, historischen und architektonischen Kriterien abzugeben. Die fachliche Expertise sollte als Grundlage in der Interessenabwägung zwischen Nutzungsansprüchen, Energiefragen etc. einerseits und Anliegen kultureller Art andererseits dienen. Nach Meinung der DHK sollte der kulturelle Wert des zu schützenden Objektes zuerst unabhängig von einem möglicherweise zu erzielenden Marktwert festgestellt werden. Die Politisierung der Kommission würde die Denkmalpflege als Einrichtung schwächen. Und eine Schwächung hatte der Landrat schon am 1. September 2010 zurückgewiesen, als er es ablehnte, das «Einsprache- und Beschwerderecht in allen Belangen des Denkmalschutzes» zur Disposition zu stellen.

1.2 AUFTRAG UND UMSETZUNG

Nach der Rückweisung der Vorlage zur Revision des DHG durch den Landrat bleibt der Auftrag der DHK vorderhand weiterhin so bestehen, wie er im DHG von 1992 geregelt ist:

§ 14 AUFGABEN DER KOMMISSION

1 Die Denkmal- und Heimatschutzkommission ist beratendes Fachorgan des Kantons und der Einwohnergemeinden. Sie nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a.** sie pflegt Kontakt mit zielverwandten privaten Organisationen, staatlichen Stellen sowie mit Gemeindebehörden;
- b.** sie fördert die Anliegen und Bestrebungen des Denkmal- und des Heimatschutzes;
- c.** sie gewährt Beiträge bis 50 000 CHF, im Rahmen des Budgets;
- d.** sie begutachtet Gesuche für Bauten und Anlagen, Projekte für Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden;
- e.** sie beantragt dem Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar mit den zugehörigen Schutzmassnahmen;
- f.** sie erstattet jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2 Die Kommission ist in allen Belangen des Denkmal- und des Heimatschutzes einsprache- und beschwerdeberechtigt.⁵

⁵ Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) vom 09.04.1992 (Stand 01.01.2015) [<http://bl.clex.ch/frontend/versions/1029?locale=de>].

Die DHK wird also weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen, wenn sie als Partei die Anliegen und Bestrebungen des Denkmal- und des Heimatschutzes vertritt und fördert. Diese Förderung des Denkmalschutzes versteht sie allerdings entgegen einer verbreiteten Meinung nicht in der Verhinderung von zeitgemässen Bauprojekten, sondern in der Förderung von planerischer und architektonischer Qualität dort, wo kulturelle Werte zur Disposition stehen, nämlich im Kontext historischer und geschützter Baukultur. Förderung besteht auch darin, dass die Lösungsfindung zwischen Eigentümern und Denkmalpflege unterstützt wird und dass die Eigentümer schliesslich mit einem finanziellen Beitrag für ihren Mehraufwand für zusätzliche Auflagen entschädigt werden.

Für ihr Engagement konnten DHK und KD im Berichtsjahr mehrmals Anerkennung in unterschiedlichen Formen entgegennehmen: zweimal Anerkennung für die Förderung eines Neubaus in historisch wertvollem Kontext, einmal eine Auszeichnung für die zeitgemässe Renovation und Umnutzung eines geschützten ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes und einmal ein Dankesschreiben für die gute Zusammenarbeit:

Der Architekturführer «Die besten Bauwerke des 21. Jahrhunderts», 2015 herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA,⁶ listet zwei Neubauten aus dem Baselbiet in geschütztem und schützenswertem Umfeld auf: den Freilaufstall des Gutsbetriebs Wildenstein und das Gemeindezentrum in Seltisberg. Die BUD in Vertretung des Kantons, des Besitzers von Schloss und Hofgut Wildenstein, war gut beraten, in dieser einmaligen Umgebung einen Architekturwettbewerb auszuschreiben, auch wenn es sich «nur» um einen Kuhstall handelte. Die Wahl des Entwurfs der Stähelin Architekten aus Basel durch die Jury, in der KD und DHK je mit einer Delegation vertreten waren, fand bereits 2008 statt, der Stall wurde aber erst 2013 fertiggestellt. 2015 wurde er vom SIA in die Auswahl der besten Bauten aufgenommen. Das Gemeindezentrum in Seltisberg der Bucher Bründler Architekten aus Basel, fertiggestellt 2009, ist schon 2013 im Rahmen der alle fünf Jahre vorgenommenen Auszeichnung guter Bauten der Kantone Basel-Stadt und -Landschaft ausgezeichnet worden. Die DHK beschäftigte sich mit dem Projekt, das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen war, da die zonenrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde

⁶ Verlag Georg D. Callwey GmbH & Co., ISBN 978-3-7667-2149-5.

der Realisierung entgegenstanden. In Zusammenarbeit mit der DHK fanden sich schliesslich Wege, sodass das Projekt in der Form, wie es nun Anerkennung gefunden hat, gegen alle Widerstände realisiert werden konnte.

Im Berichtsjahr wurde die Renovation des Sundgauerhofs in Arlesheim, die von der KD begleitet worden war, vom Baselbieter Heimatschutz als vorbildliche Renovation und Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes ausgezeichnet. Das ehemalige landwirtschaftliche Gehöft, dessen ältester Teil auf das 17. Jahrhundert zurückgeht, enthält eine bemerkenswerte, vor noch nicht allzu langer Zeit entdeckte barocke Balkendecke. Die DHK hatte die Renovation mit dem Antrag auf eine kantonale sowie eine Bundessubvention unterstützt.

Und hier soll auch ein Dankesbrief vom Mai 2015 erwähnt werden, der der DHK vorliegt. Zum einen wird in diesem Schreiben für die Sprechung einer Subvention für die denkmalgerechte Renovation des betreffenden Gebäudes gedankt; im Speziellen wird aber der KD für die «fachliche Kompetenz und Beharrlichkeit» gedankt, mit der sie die Renovation begleitet habe, und «dass [das prominente halb-öffentliche Gebäude in einer Gemeinde im Oberen Baselbiet] nicht ein «gewöhnliches» Haus geworden ist. Dafür möchten wir Ihnen unsere Anerkennung und einen grossen Dank aussprechen.»⁷

Diese kleine Auswahl von anerkennenden Stimmen in einem Jahr ist nicht die Bilanz einer Behörde, die Umnutzung und Renovationen zu vermeiden und Neubauten in historischem Kontext zu verhindern trachtet.

⁷ Das Schreiben liegt der DHK vor.

2. FINANZIELLES

2.1 DER KREDITRAHMEN

Die DHK ist durch § 14, Absatz 1.c, des DHG befugt, Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern zu gewähren. Seit 2014 ist der Kreditrahmen allerdings im Rahmen der damaligen Sparmassnahmen um mehr als die Hälfte auf CHF 300 000 pro Jahr für Beiträge an Renovationen gekürzt worden.

Unter dem Druck der Sparmassnahmen wurde von Regierung und Landrat in der letzten Legislaturperiode anstelle einer fünfjährigen nur eine zweijährige Zeitspanne für den Verpflichtungskredit der Jahre 2014–2015 gewählt. Für 2016–2020 hat sich der Landrat nun wieder für den Fünfjahresrhythmus entschieden. Damit sollte eine grössere Berechenbarkeit in die Arbeit der DHK zurückkehren.

2.2 WOHN DAS GELD GEHT

Im Berichtsjahr wurde insgesamt sechzehn Anträgen auf Beiträge stattgegeben. Diese verteilten sich auf folgende Arbeiten: vier Fassadensanierungen, zwei Dachreparaturen, davon eine Eindeckung mit Biber-schwanzziegeln, zwei Fenstersanierungen, zwei Sanierungen wegen Wasserschäden, eine Treppen- und eine Innensanierung. Einmal musste das Dachkreuz einer Kirche ersetzt werden; am letzten vollständig erhaltenen Ständerhaus des Baselbiets musste

der Hochstuf saniert werden; ebenfalls wurde die Zustandserfassung im Hinblick auf eine Kirchenrenovation unterstützt. Acht der sechzehn subventionierten Liegenschaften sind in privatem Besitz, drei sind Kirchen oder Kapellen, eine weitere ist ebenfalls im Besitz einer Kirchgemeinde, zwei sind Museen, eine ein Schloss und eine ein öffentliches Gebäude. Die niedrigste Subvention betrug CHF 200 und betraf den Ersatz eines Sockelsteins; die höchste betrug CHF 16 709 für eine Fassadensanierung. Vom Vorjahr war allerdings die Auszahlung einer bedeutend höheren Summe hängig. Für diese, die höchste von der DHK je gesprochene Subvention von CHF 150 000, gab der Regierungsrat erst in diesem Jahr seine Zustimmung. Diese aussergewöhnlich hohe Summe – und die entsprechend viel höheren Gesamtkosten der Renovation des spätgotischen Bauernhauses in einer Unterbaselbieter Gemeinde – kam dadurch zustande, dass das Gebäude über Jahre von der Besitzerin, der Gemeinde, nicht unterhalten und trotz mehrfacher Interventionen und Mahnungen der Verlotterung überlassen wurde, bevor es von einer privaten Eigentümerschaft in der Absicht übernommen wurde, das mittlerweile fast unrettbar heruntergekommene Baudenkmal für die Nachwelt zu erhalten.

Geografisch gingen die Subventionen nach Reigoldswil, Blauen, Reinach, Binningen, Rünenberg, Lupsingen, Buus, Arlesheim, Wenslingen, Gelterkinden, Therwil, Ziefen,

Lausen, Brislach und zweimal nach Münchenstein. Sie gingen also in alle sechs Regionen des Kantons.

Neben den Bewilligungen setzte sich die DHK in diesem Jahr auch vermehrt mit der Aufhebung von Subventionen auseinander. Es waren unterschiedliche Gründe, die in zwölf Fällen dazu führten, dass entweder auf ein Subventionsgesuch nicht eingetreten werden konnte oder dass die Sprechung eines bereits bewilligten Betrages aufgehoben wurde.

In mehreren Fällen musste eine finanzielle Unterstützung abgelehnt werden, da sich die betreffenden Liegenschaften nicht im Inventar der kantonal geschützten Kulturdenkmäler befinden. In weiteren Fällen wurde geurteilt, die vorgenommenen Unterhaltsarbeiten rechtfertigten keinen denkmalpflegerischen Mehraufwand. In einem dieser Fälle führte dies zu einer Beschwerde beim Regierungsrat, die jedoch erfolglos blieb. Der negative Entscheid des Regierungsrates stützte einerseits die langjährige Beurteilungspraxis der DHK, andererseits gibt die juristische Begründung, die bemerkenswert differenziert auf die Sachlage eingeht, der DHK ein Instrumentarium in die Hände, das dazu beiträgt, in kritischen Fällen Rechtssicherheit zu schaffen. Im Weiteren wurden Subventionsansprüche, die gutgeheissen worden waren, aufgehoben, da Arbeiten nicht ausgeführt, Anfragen der DHK nach dem Stand der Arbeiten nicht beantwortet oder Ansprüche schliesslich nicht geltend gemacht wurden.

Total gesprochene und ausbezahlte Subventionen 2015:

Bewilligte Subventionen: CHF 154 447.40

Ausbezahlte Subventionen: CHF 349 941.10

3. BEURTEILUNGEN

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Tätigkeit begutachtet die DHK Gesuche für Bauten und Anlagen, Projekte für Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden (DHG §14, Abs. 1d). Es sind zwei Fachkommissionen, die administrativ dem Amt für Raumplanung angegliedert sind und die nicht dieselbe, aber gelegentlich überschneidende Beurteilungen vorzunehmen haben: neben der DHK die Arealbaukommission (ABK). Im Berichtsjahr ergab es sich mehrmals, dass beide Kommissionen dasselbe Projekt unter unterschiedlicher Perspektive zu beurteilen hatten. Um Verzögerungen zu verhindern und den Aufwand für die Bauwilligen zu reduzieren, liessen sich DHK und ABK diese Projekte gemeinsam vorstellen.

3.1 LIESTAL «BAHNHOF CORSO» UND SISSACH «BAHNHOF ZENTRUM»

Zwei dieser gemeinsamen Beurteilungen betrafen Quartierpläne zu den Bahnhofarealen in Sissach und in Liestal. Die Bahnhofanlagen von Sissach und Liestal gehören zu den ältesten der Schweiz. Der vor noch nicht langer Zeit von den SBB renovierte Bahnhof von Sissach stammt von 1854 und ist einer der wenigen integral erhaltenen Bahnhöfe aus der Frühzeit des schweizerischen Eisenbahnbaus. Auch der mächtige Bahndamm von Liestal, der seither zu einem Aspekt der gewachsenen Topografie der Kan-

tonshauptstadt geworden zu sein scheint, stammt aus dieser Pionierphase des Eisenbahnzeitalters. Lagen die Bahnhöfe und die Schienenanlagen im 19. Jahrhundert noch ausserhalb der bebauten Orte – bewusst so angelegt, dass sie weder vom lokalen Verkehr behindert würden noch ihn behinderten –, so hat sich dies bis heute grundlegend geändert, und die Bahnhofareale sind als zentrale Teile in die Orte hineingewachsen, auch wenn sie nie bewusst in diese integriert worden sind. Dies sollte nun durch die Neuplanung nachgeholt werden, aus ökonomischen ebenso wie aus ortsplanerischen Gründen. Aber wie sollte dabei mit den ganz spezifischen Gegebenheiten der historischen Situation umgegangen werden? Welche Rollen spielen der Bahnhof und der Zugang zum Ort in der heutigen Zeit, wo nicht Reisende, sondern Pendler und Bahnkunden den Bahnhof bevölkern? Welche Ansprüche haben die Gemeinden an diese Areale, und wie lassen sich diese in die Kategorien des Standortwettbewerbs integrieren?

SISSACH, QUARTIERPLAN 1 UND 2 «BAHNHOF ZENTRUM»

In Sissach liegen die Planungssperimeter 1 und 2 «Bahnhof Zentrum» direkt gegenüber historischem Empfangsgebäude und Busbahnhof und bilden somit die Schnittstelle zwischen dem Bahnhof und der in unmittelbarer Nähe gelegenen, historisch geprägten Hauptstrasse. Unter diesem Aspekt konnte



Liestal «Bahnhofcorso» heute



Liestal «Bahnhofcorso» geplant

die DHK die QPs gutheissen. Vorbehalte hatte sie gegen den geplanten Gebäuderiegel gegenüber dem historischen Bahnhof, denn es zeigte sich einmal mehr die Schwierigkeit der qualitativen Beurteilung eines Bauvorhabens im Stadium der Quartierplanung, in dem die architektonische Ausgestaltung noch ausser Acht gelassen werden muss.

LIESTAL, QUARTIERPLANUNG «BAHNHOF-CORSO»

In Sissach bleibt der alte, historische Bahnhof bestehen. In Liestal soll mit der Einführung des vierten Gleises der Bahnhof erneuert und das Bahnhofareal neu gestaltet und zu einem neuen Zentrumsquartier aufgewertet werden. Die neuen Gebäude Uno, Due, Tre gegenüber dem Bahnhof und die Bushalteplätze entlang dem Bahnhofplatz, in der Planung «Bahnhofcorso» genannt, haben allerdings bereits Fakten geschaffen. Dabei ist die Frage unbeantwortet geblieben, welcher Empfang dem Bahnbenutzer bereitet werden und welche eigene Identität der Bahnhof-Vorplatz entwickeln soll.

«In der Architektur der Bahnbauten im jungen Bundesstaat manifestierte sich [...] in programmatischer Schärfe die zentrale Frage nach einer nationalen Architektur», stellt die Kunsthistorikerin Dorothee Huber im Buch über die Hauensteinlinie fest.⁸ Dazu gehörten die «republikanischen Tugenden der Zweckmässigkeit und der Einfachheit»,

die wie andernorts mit einer spätklassizistischen Architektursprache in Verbindung gebracht wurde. Die SBB erhielten anderthalb Jahrhunderte später den Wakkerpreis, da das Unternehmen in den Augen des Schweizer Heimatschutzes immer noch ein «beispielhaftes Engagement zugunsten der Baukultur» zeige und «eine wichtige Vorbildfunktion» einnehme, «indem es gute Architektur konsequent fördert und einen respektvollen Umgang mit dem baulichen Erbe pflegt».⁹ Weder nationale Architektur noch republikanische Einfachheit sind die Qualitäten, die heute gefragt sind. Welche denn?

Das Bahnhofgebäude von Liestal ist nicht wie in Sissach ein historischer Bau aus der Pionierzeit des Eisenbahnbaus. Das Areal ist aber auch keine geschichts- und gesichtslose Ansammlung von Nutzbauten, der einer prosperierenden Kleinstadt unwürdig wäre. Zwar nicht als schützenswert klassifiziert, ist das Empfangsgebäude doch ein Bau des renommierten ehemaligen Liestaler Architekturbüros Brodbeck & Bohny. Es steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Postgebäude und heutigen Kulturhaus Palazzo, einem Neorenaissancebau des Bundeshausarchitekten Hans Wilhelm Auer,

⁸ In: Die obere Hauensteinlinie: Bahnbauten seit 1853, hrsg. von der SBB-Fachstelle für Denkmalschutzfragen und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2009.

⁹ <http://www.heimatschutz.ch/index.php?id=1041&L=1%5C%27>

das im Bauinventar Basel-Landschaft (BIB) als kantonal schützenswert eingestuft ist. Zusammen mit dem Gerichtsgebäude bilden diese Bauten den eigentlichen heutigen Bahnhofplatz. Auch wenn für die Zukunft geplant wird, steht die Bahnhofsplanung und -architektur von Liestal unter anderem in einer Tradition von hohen Ansprüchen, denen mit einer neuen Planung neben den ökonomischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muss.

3.2 HOCHHÄUSER IN MÜNCHENSTEIN

Mit dem Bau von Hochhäusern setzt sich die DHK seit einigen Jahren auseinander. Es ist ihr schon immer ein Anliegen gewesen, dass der Kanton und die Gemeinden Eignungsräume für Hochhäuser ausscheiden und mit einem Hochhauskonzept Kriterien für deren Platzierung und ihrer Ausgestaltung formulieren. Die DHK begrüsst es deshalb sehr, dass die Gemeinde Münchenstein ein eigenes Konzept, das «Hochhausprogramm», entwickelte. Die im Kantonalen Hochhauskonzept auf der Basis von raumplanerischen Kriterien ausgeschiedenen Eignungsräume wurden von der Gemeinde im Wesentlichen übernommen und

für Münchenstein präzisiert. Die ersten Anwendungsfälle sind mit den Projekt Spenglerhochhaus und den Bauvorhaben Hochhaus Bahnhof Süd und Hochhaus Stöckacker gegeben.

3.3 BAD SCHAUENBURG

Bad Schauenburg war 200 Jahre lang der grösste, nobelste und berühmteste Badebetrieb des Baselbiets und damit auch ein gesellschaftliches Zentrum. Der Badebetrieb dauerte bis 1958, danach begann der Umbau in ein Seminarhotel in mehreren Schritten. Heute steht es zusammen mit seiner Umgebung in der höchsten Kategorie des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS).

Innerhalb eines Jahres hatte die DHK zwei grundsätzlich verschiedene Konzepte der Neugestaltung des Hotelkomplexes zu beurteilen. Ein erstes Projekt, das einen Neubau auf dem Gelände vorsah und mit modernen Mitteln eine historisch nachgewiesene Situation wiederhergestellt hätte, wurde aufgrund von Entscheiden auf Unternehmensebene abgebrochen und die Liegenschaft verkauft. Die Pläne des neuen Investors sehen nun weniger tiefe Eingriffe ins ISOS-inventarisierte Bild des Ensembles vor, und die Kommission konnte dem Projekt mit einigen Vorbehalten und Korrekturen zustimmen.



Liestal, Rathausstrasse heute



Liestal, Rathausstrasse geplant

3.4 LIESTAL, NEUGESTALTUNG DER RATHAUSSTRASSE UND NEUBAUTEN AN DER MÜHLEGASSE

Der DHK wurden drei Varianten zur Neugestaltung der Rathausstrasse unterbreitet. Jene, die einen optischen Vorbereich vor den Gebäuden und eine Beruhigung des Verkehrsflusses schafft, wurde von der Kommission für eine Weiterbearbeitung empfohlen.

Die Bebauung der Parzelle Rathausstrasse 12/14 und Mühlegasse 5 soll auf Seite Rat-

hausstrasse saniert und an der Mühlegasse ersetzt und erhöht werden. Alle Gebäude- teile sind im Zonenplan als «Bauten der Schutzkategorie B» eingetragen und sind damit in Substanz, Konstruktion und Erscheinung möglichst zu erhalten. Für die Kommission würde eine Erhöhung im geplanten Ausmass das Ortsbild beeinträchtigen, da sie die historisch gewachsene, interessante Staffelung der Gebäude auf der Nordostseite der Mühlegasse negiert, und sie würde dem Zonenreglement widersprechen.



Liestal, Mühlegasse 5

3.5 LAUFEN

Die Stadt Laufen will im Gebiet Nau zwischen Bahnlinie und Baselstrasse einen neuen Stadtteil errichten. Das zu überbauende Gebiet liegt beidseits der Birs und weist fast die Grösse der Laufener Altstadt auf. Am linken Ufer schliesst es nahe an diese an. Laufen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) erfasst.

Die Kommission sah im rechtsufrigen Gebiet (auf der der Altstadt gegenüberliegenden Seite) keine störende Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes und gab dazu keine Stellungnahme ab. Zur Planung auf der Altstadtseite der Birs konnte sie im Gespräch mit dem Architekten einige Vorschläge anbringen und ihr städtebauliches Anliegen zum Ausdruck bringen: Die Altstadt von Laufen mit ihrer Stadtmauer dürfe als Alleinstellungsmerkmal des Ortes in ihrer Einzigartigkeit nicht konkurrenziert werden.

3.6 HOCHWASSERSCHUTZ IN ROTHENFLUH

Das Tiefbauamt erarbeitet ein Projekt für den Hochwasserschutz in Rothenfluh. Zur Diskussion stehen bauliche Massnahmen im Ortskern und die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Gebiet «Im Tal». Aufgrund der möglichen Massnahmen im Ortskern (ein ISOS-A-Objekt) und im Gebiet «Im Tal»

(im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, BLN) liess sich die DHK vor Ort zusammen mit einer Delegation der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) informieren: Eine Kombination verschiedener Massnahmen, bei der die einzelnen Eingriffe ins Orts- und ins Landschaftsbild in ihrer Wirkung reduziert werden können, erscheint ihr am ehesten realisierbar. Eine Begleitgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen von Natur- und Landschaftsschutz und Ortsbildpflege ist eingesetzt worden. Auf Empfehlung des Ingenieurbüros wird auch ein Experte zugezogen, dessen Schwerpunkt bei der gestalterischen Begleitung von Massnahmen im Landschaftsbereich liegt. Das Tiefbauamt will ausserdem die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beiziehen. Eine Delegation der DHK wird die weitere Planung begleiten.



Die Ergolz in Rothenfluh (Normalwasserstand)

4. UNTERSCHUTZSTELLUNGSANTRAG

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag auf Unterschutzstellung gestellt: Sissach, Hauptstrasse 27, Haus Siegrist, auch Villa Sütterlin genannt. Im BIB ist das Haus als kantonal schützenswert eingestuft. «Die Villa Sütterlin ist im Stile des Spätklassizismus von Baumeister Jakob Martin für den Bezirksschreiber Martin Sütterlin-Wirz erbaut worden. [...] Typisch sind die streng symmetrische Fassadengliederung auf Haupt- und Rückseite,

die Betonung des Hauptportals sowie das einfache Satteldach.» (BIB) Im Haus sind noch sehr viele Details wie Tapeten, Maserierungen und Parkettböden aus der Bauzeit erhalten. Zur Aufnahme ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler benötigt das Gebäude noch die Zustimmung der Gemeinde und den Beschluss des Regierungsrats.



Sissach Hauptstrasse 27

5. EINSPRACHEN UND INTERVENTIONEN DURCH DIE DHK

Eine Einsprache wurde zurückgezogen, eine weitere nach einem negativen Entscheid der Baurekurskommission ans Kantonsgericht weitergezogen und eine neu erhoben. Die Einsprache gegen die Überbauung Florhof in Liestal wurde zurückgezogen, nachdem der Einwohnerrat das Projekt genehmigt hatte und eine Unterstützung der Einsprache durch den Regierungsrat nicht zu erwarten war.

Über das Bestreben der Gemeinde Waldenburg, im mittelalterlichen Oberen Torturm mit einem Mauerdurchbruch einen zweiten Zugang zum Obergeschoss zu erhalten, wurde schon mehrmals berichtet. Das Waldenburger Tor steht unter dem Schutz des Bundes, und das Bundesamt für Kultur und die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege unterstützen die immer noch hängige Einsprache der DHK.

Im Zuge des geplanten Hochwasserschutzes der Hinteren Frenke und der Sanierung der Kantonsstrasse soll beim Dorfeingang von Reigoldswil der Bauerngarten eines kommunal geschützten Bauernhauses beschnitten werden. Die Kommission erhebt Einsprache, da die Reduzierung des Bauerngartens und der Wegfall seiner kommunal geschützten Einzelbäume den Verlust eines konstituierenden Elements des Ortsbildes von Reigoldswil bedeuten würden.



Hintere Frenke bei Unterbiel, Reigoldswil (Normalwasserstand)

6. WEITERES

6.1 SITZUNGEN

In der Berichtsperiode wurden elf ordentliche und drei ausserordentliche Sitzungen abgehalten.

Zwei Sitzungen wurden gemeinsam mit der ABK durchgeführt und eine zusammen mit einer Vertretung der Natur- und Landschaftsschutzkommission. An einer Sitzung durfte die DHK Regierungsrätin Pegoraro begrüssen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Rückweisung der Revision des DHG durch den Landrat, der Verpflichtungskredit sowie die zukünftige Zusammensetzung der Kommission thematisiert. Ausserdem wurde die Regierungsrätin über die Arbeiten des Tiefbauamtes an den Kantonsstrassen informiert, die oft ohne Information der KD auch im Ortsbildschutzbereich durchgeführt werden und wiederholt zu irreversiblen und hässlichen Beeinträchtigungen der Ortsbilder geführt haben. Regierungsrätin Pegoraro ihrerseits informierte die DHK, dass der Kredit für den fünften Band der Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, den Band über das Laufental, durch den Swisslos-Fonds gesichert ist.

6.2 DELEGATIONEN

Verschiedene Delegationen übernahmen Aufgaben bei der Begleitung der Gestaltung der Liestaler Rathausstrasse, der Ausgestaltung des Hochwasserschutzes in Rothenfluh und der Beschwerde ans Kantonsgericht in Sachen Oberes Tor Waldenburg. Die DHK stellte auch einen Referenten an den Europäischen Tagen des Denkmals, die für das Baselbiet in Laufen durchgeführt wurden.

7. KURIOSA

EINE GESCHICHTE AUS SELDWYLA

Am Ausgang eines nahe bei Seldwyla gelegenen frommen Dorfes stand seit frühen Zeiten ein Wegkreuz, auf das die Bewohner sehr stolz waren. Ein reicher Mann hatte es gestiftet, und dieser wurde ob seiner Mildtätigkeit in hohem Ansehen gehalten. Da nun das Dorf von einer fremden ungläubigen Macht heimgesucht wurde und grosse Gefahr für das Kreuz bestand, dass es beschädigt würde, versteckte es der Sohn des Stifters, damit ihm nichts geschehe. Und so geschah es, als die Gefahr vorüber war, dass das Kreuz wieder am alten Orte aufgestellt wurde, zum Schutz und zum Schirm der Reisenden. In der neueren Zeit vergrösserte sich aber das Dorf, sodass das Dorf eher einer Stadt ähnlich war und es sich denn auch «Seldwyla vor Seldwyla» nannte – so stolz und gross war es geworden. Die Fuhrwerke auf den Strassen mussten den Automobilen Platz machen, die immer zahlreicher verkehrten, sodass in allerneuester Zeit ein Verkehrskreisel anstelle des alten Kreuzwegs errichtet wurde, um all die sich dort kreuzenden Fahrzeuge unfallfrei ins Nachbardorf gelangen zu lassen. Damit ihm aber während der Bauarbeiten an der Strasse nichts zustosse und damit es in neuem Glanz erstrahle, wurde das alte Kreuz in die Werkstatt eines Steinmetzen in einem andern Dorf gegeben, allwo es vergessen wurde. Es war denn aber so, dass der Ort, an dem es gestanden hatte, nun in der neuen Strasse aufgegangen war und der Staat es unterlassen hatte, einen neuen Standort am Rand der Strasse zu erwerben. Vielleicht war es aber auch so, dass der Bewohner und Eigentümer jenes neuen Standortes gar nicht darauf gedrängt hatte, dass vor seinem Grund und Boden fremdes Gut aufgestellt würde, auch wenn es ein altehrwürdiges heiliges Kreuz sei. Flugs liess er ein eigenes Kreuz herstellen, auf dass das fremde alte für immer verbannt bleibe. So nahm alles seinen Lauf, bis sich nach geraumer Zeit im Dorf nur noch eine Gruppe alter Männer, die sich des Angedenkens der Geschichte und des Weinbaus des Ortes widmeten, an das Kreuz zu erinnern vermochten. Diese wagten es aber nicht, ihren ebenfalls alten Kollegen und Eigentümer des Standortes des alten und nun

des neuen Kreuzes an das wahrhaftige Wegkreuz zu erinnern, sei es, weil es ein alter Weggefährte war, oder sei es, weil mit ihm nicht gut Kirschen essen war. Da aber begann es sich, dass sich in der Hauptstadt ein Beamter des Staates jenes Kreuzes annahm. Die Aufgabe dieses unerschrockenen Dieners des Staates war es, die letzten von alters her noch verbliebenen schönen Gegenstände seines nicht mehr so frommen Landes gegen alle Gefährdungen für die Nachwelt zu bewahren. Er schickte deshalb Sendboten aus, um den Aufenthaltsort des Kreuzes ausfindig zu machen. Und tatsächlich, es wurde gefunden in der Werkstatt des Steinmetzen, der ihm mit grosser Kunst zu neuem Glanz verholfen hatte. Aber niemand hatte es je abgeholt. Jener Verantwortliche für den Erhalt des Schönen im Staat liess dann im Namen einer hohen Kommission einen erschrecklichen Brief schreiben, der androhte, der Fleck Land, auf den das Kreuz zu stehen kommen sollte, müsse dem Staat verkauft werden und das frevelhaft aufgestellte Kreuz müsse entfernt werden, ansonsten die ganze Macht des Staates aufgeboten würde, um dem angestammten Recht wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Und also ist der Stand der Dinge in jenem Dorfe bei Seldwyla zu Ende des Jahres, über welches dieser Bericht Rechenschaft abzulegen im Begriff ist.

Hansjörg Stalder

MITGLIEDER

Stefan Buess, Restaurator, Präsident

Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt

Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin

Ueli O. Kräuchi, Kunsthistoriker

Daniel Müller, Architekt

Heidi Rieder Rosenmund, Architektin

Hansjörg Stalder, Historiker, Vizepräsident

Aktuar: Walter Niederberger, Denkmalpfleger

